

Gemeinde Eimeldingen
Landkreis Lörrach

S a t z u n g
vom 6. Juni 1979
über den Bebauungsplan "Kleingartenanlage"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes, §§ 11 Abs. 1, 112 Abs. 2 Ziff. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 6. Juni 1979 den Bebauungsplan "Kleingartenanlage" im Gewann Ruthenholz als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Lageplan.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan und den Bebauungsvorschriften. Beigefügt ist die Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

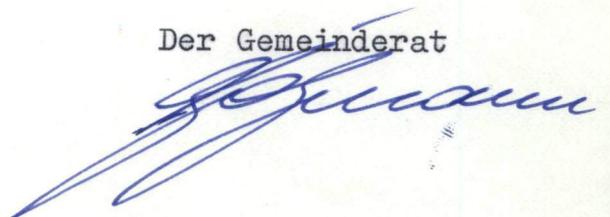
Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 112 LBO.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eimeldingen, den 7. Juni 1979

Der Gemeinderat



Genehmigt gemäß § 11 BBauG
i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2.
DVO der Landesregierung.

Lörrach, den 20. Aug. 1979



Landratsamt
Staatliche Verwaltung
- Bauabteilung -

Satzung
vom 6. Juni 1979

über den Bebauungsplan "Kleingartenanlage"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes, §§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 2
Ziff. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit
§ 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
05. Sep. 1979

In Kraft getreten am
Landratsamt Lörrach
= Baurechtsamt =

Müller
Müller



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Bezeichnung im
Lageplan.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes
Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan und den Bebauungsvor-
schriften. Beigefügt ist die Begründung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten
Zwischenhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten
im Sinne von § 112 LBO.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ermeßl. den 7. Juni 1979

Der Gemeinderat

[Handwritten signature]